

Vorwort

Am 17. Juli 2023 feierte Rechtsanwalt *Klaus-Ulrich Ventzke* seinen 65. Geburtstag. Etwa zwei Jahre später gab er, nach 40 Jahren leidenschaftlicher Tätigkeit als Strafverteidiger, seine Zulassung als Rechtsanwalt zurück. Dies ist für Freunde und Weggefährten Anlass, den *Jubilar* mit einer Festschrift zu ehren und auf diese Weise Dank und Verbundenheit auszudrücken.

Klaus-Ulrich Ventzke wurde am 17. Juli 1958 in Neumünster geboren. Er wuchs mit seiner Familie auf in Hamburg-Harburg. Diesem Hamburger Stadtteil südlich der Elbe blieb er über die Jahre bis heute als bekennender Lokalpatriot¹ verbunden. Nach dem Abitur studierte er Jura an der Universität Hamburg. Schon in der Studentenzeit lernte er – anlässlich politischer Aktivitäten – seine spätere Ehefrau *Michaela Garn*, heute eine renommierte Ärztin, kennen. Für seinen Zugang zum Strafprozessrecht waren die Lehrveranstaltungen von Professor *Dr. Gerhard Fezer* besonders prägend. Dessen Werben, bei ihm eine Dissertation zum Strafrecht anzufertigen, lehnte er zwar ab, blieb dem Lehrstuhl aber über Jahre insbesondere als Korrekturassistent verbunden.

Im Anschluss trat er als Gerichtsreferendar in den Justizdienst der Freien und Hansestadt Hamburg ein. Im Zuge dessen absolvierte er seine Anwaltsstation im Büro von Rechtsanwalt *Gerhard Strate*. Dieser erkannte seine herausragenden Fähigkeiten und die *Klaus-Ulrich Ventzke* besonders prägenden Charakterzüge der Treue und Loyalität schon früh; so ließ er es sich nicht nehmen, ihn unmittelbar nach der Zweiten Juristischen Staatsprüfung einzustellen.

Fortan war *Klaus-Ulrich Ventzke* in Hamburg als Rechtsanwalt tätig; viele Jahre im schönen Büro an der Grindelallee 164 und später, seit 2003, in unmittelbarer Nähe zu den Hamburger Gerichten im Holstenwall. Rasch lag der

¹ Vgl. nur „Klaus-Ulrich Ventzke, Hamburg-Harburg“, StV 1997, 543.

Schwerpunkt seines Wirkens auf dem Strafrecht, insbesondere auf dem Revisionsrecht. Dies entsprach in besonderer Weise seinen herausragenden analytischen und juristischen Fähigkeiten und er erarbeitete sich schnell einen bundesweiten Ruf als einer „der“ deutschen Strafverteidiger im Revisionsverfahren. Der Versuch, die von ihm „erstrittenen“ Entscheidungen – mit denen er die Interessen seiner Mandanten vor den Revisionssenaten durchgesetzt und zugleich nicht selten auch Anstöße zur Fortentwicklung des Strafrechts gegeben hat – an dieser Stelle vollständig zu erwähnen, muss angesichts ihrer hohen Zahl scheitern.

Ein solcher Versuch wäre im Übrigen auch nicht im Sinne des *Jubilars*. „Viel Getu“² hat *Klaus-Ulrich Ventzke* nämlich um sich trotz seiner anwaltlichen Erfolge und seiner beeindruckenden Liste an Veröffentlichungen nie gemacht. Er blieb – in wohltuendem Kontrast zum oftmals allzu pfauenhaften Auftreten anderer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger – in seinem Privatleben wie im beruflichen Auftreten seiner protestantischen Erziehung entsprechend bescheiden und zurückhaltend; es ist sogar zu besorgen, dass ihm diese Festschrift – erst recht aber dieses Geleitwort – Unbehagen bereitet.

Dementsprechend konnten ihn Teilnehmende von hochkarätig besetzten Fachtagungen stets in den hinteren Reihen sitzend und die Vorträge hochinteressiert, kritisch, manchmal auch „KUV-typisch“ kichernd, niemals aber herablassend kommentierend wahrnehmen; die vorderen Reihen überließ er gerne anderen. Ein Hochschullehrer bemerkte vor vielen Jahren hierzu: „Wer BGH-Richter ist, erkennt man auf diesen Tagungen daran, dass sie sich in die hinteren Reihen begeben, um *Klaus-Ulrich* zu begrüßen.“

Auch bei privaten Kontakten schien seine christliche Prägung auf; etwa wenn *Klaus-Ulrich Ventzke* in Gesprächen beiläufig von Vereinen oder Initiativen berichtete und man (erst) durch Nachfragen herausfand, dass er zahlreiche von

² Vgl. abermals *Ventzke*, Die Widerspruchslösung des BGH – Viel Getu um Nichts?, StV 1997, 543.

ihnen auch finanziell unterstützte. Bescheiden wies er dann wie selbstverständlich auf den heute fast in Vergessenheit geratenen „Zehnten“ hin.

Sein ausgeprägter innerer Kompass prägte auch die Auswahl seiner Mandate. Es waren nicht die aufsehenerregenden Großverfahren vor Schwurgericht und Wirtschaftsstrafkammer mit zahlungskräftigen Angeklagten, die ihn interessierten und die er überwiegend oder gar ausschließlich übernommen hätte. Durchdrungen von dem Gedanken, dass jeder Angeklagte unabhängig vom sozialen und wirtschaftlichen Status einen Anspruch auf bestmögliche Verteidigung gerade auch im Revisionsverfahren hat, nahm er – oftmals allein gegen den gesetzlichen Gebührensatz – wie selbstverständlich auch strukturell schwächer gestellte Angeklagte als Mandanten an und setzte sich für diese in gleicher Weise kraftvoll ein, wie für das wirtschaftlich lukrative Mandat.

„Viel Getu“ war seine Sache auch bei der Verteidigung in der Tatsacheninstanz nicht. Er trat höflich auf. Das Laute und Effekthascherische war und ist ihm fremd und gar zuwider. Dasselbe gilt für das „Sammeln von Angriffspunkten für die Revision“ in der tatgerichtlichen Hauptverhandlung, gar durch unaufrichtiges Prozedieren. Ihm kam es auf ein transparentes, faires Verfahren an, bei dem stets die beste Lösung für seinen Mandanten im Mittelpunkt stand. Diese suchte er mit scharfem Verstand, geschliffenen und – gelegentlich – auch scharfzüngigen Stellungnahmen und Anträgen im offenen Diskurs mit Gericht und Staatsanwaltschaft durchzusetzen.

Als Kollegen zeichnet ihn besonders aus, dass seine Tür für jede und jeden immer offenstand und er sich für jedes Anliegen Zeit nahm. Auf seinen rechtlichen, praktischen und strategischen Rat, den er immer sofort parat hat, ist stets Verlass. Er war der gute Geist des Büros und es interessierte ihn, was die Menschen um ihn bewegte. Ihn an seiner Seite zu haben und um seine Rückendeckung zu wissen, hat gerade den jüngeren Anwälten Mut und sie stark gemacht. Und wenn es stürmisch zuging, versprach es Ruhe und Sicherheit, sich zur gemeinsamen Analyse und zur Planung nächster Schritte zu ihm an den Schreibtisch zu setzen. Als Ausbilder – auch von vielen Referendarinnen und Referendaren – ging es ihm allein darum, sein Wissen weiterzugeben und

zu teilen, nie von oben herab und zugleich schonungslos ehrlich. Er vermittelte, dass anwaltliche Tätigkeit sachlich, präzise und von klarer Zielsetzung im Mandanteninteresse getragen sein muss. Er lebte vor, dass sich der Anwalt durch nichts und von keiner Seite korrumpieren lassen darf und eingreifen muss, wenn andere Verfahrensbeteiligte unsachlich oder gar missbräuchlich agieren.

Darüber hinaus setzte sich *Klaus-Ulrich Ventzke* über viele Jahre seines beruflichen Wirkens für übergeordnete Belange der Rechtspflege ein. Er war von November 1999 an Mitglied des Zweiten Senats des Anwaltsgerichtshofs der Freien und Hansestadt Hamburg; von 2004 bis 2012 dessen Vorsitzender.³ Überdies setzte er sich von 2001 bis 2025 für die Belange der Juristenausbildung als Prüfer in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung beim Gemeinsamen Prüfungsamt der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein ein. Die Protokollberichte von Kandidatinnen und Kandidaten der von ihm durchgeführten fast 100 mündlichen Prüfungen beschreiben ihn – wenig überraschend – durchgängig als „sehr angenehm“, „fairen“, „netten“ Prüfer, der „unabhängig von den Klausurnoten die Möglichkeit eröffnet, hohe Punkte zu erzielen.“

Nun hat sich *Klaus-Ulrich Ventzke* von der Rechtsanwaltschaft, von der Prüfertätigkeit und als Verfasser scharfsinniger und stets instruktiver Aufsätze und Praxiskommentare, besonders aber vom Revisionsverfahren, verabschiedet. Die Revisionsbegründungen aus seiner Feder werden insbesondere den Strafsenaten des Bundesgerichtshofs fehlen. Ein Impulsgeber und auch Herausforderer der Bundesjustiz geht. Seine Freunde und Wegbegleiter sind indes nicht bang, dass er des Ruhestands alsbald überdrüssig würde. Zu vielfältig sind die Interessen des Theaterbewunderers, Jazzanhängers, Schnelllesers, Ostseefans und Genießers der Leipziger Bachtage sowie der gehobenen Küche. Da sein Wohnsitz in Hamburg-Harburg indes (natürlich) fortbesteht, dürfen sie

³ Hierzu im Einzelnen *Tully* in dieser Festschrift, S. 409 ff.

zugleich darauf hoffen, dass der persönliche Kontakt zu ihm und seiner lieben Frau, *Dr. Michaela Garn*, auch zukünftig nicht abreißt.

Sina Aaron Moslehi, Johannes Rauwald und Marc Wenske,
Hamburg und Leipzig, im August 2026